

- Antrag auf vorzeitige Grabräumung Antrag auf Grabräumung nach Ablauf der Nutzungszeit

1. Grabnutzungsberechtigte Person:

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer, E-Mail-Adresse:
Verwandtschaftsgrad zu verstorbenen Person/en:

2. Grabstätte, die geräumt werden soll:

Es handelt sich um ein: <input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Familiengrab <input type="checkbox"/> Urnengrab/-kammer <input type="checkbox"/> Kindergrab	
Grabnummer (soweit bekannt):	Ende des Nutzungsrechts:
<input type="checkbox"/> in Babenhausen (Kernstadt)	<input type="checkbox"/> im Stadtteil:

3. Verstorbene Person/en:

Name, Vorname:	Sterbedatum:
Name, Vorname:	Sterbedatum:

4. Begründung der vorzeitigen Grabräumung:

- Ich beantrage hiermit die Abräumung des Grabes durch die **Stadt Babenhausen**.
Ein Auszug aus der aktuellen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Babenhausen wurde mir ausgehändigt (s. Anlage / Seite 2).
- Ich beauftrage einen **Steinmetz** mit der Grabräumung. 
- Das Grab wird von mir **selbst oder von mir beauftragten Personen** abgeräumt. 
-  Es sind die Einfassung, Fundamente, Befestigungsmaterialien, Anpflanzungen und sonstige Grabausstattungen abzuräumen und zu entsorgen. Die abgeräumte Grabfläche ist wieder mit Erde aufzufüllen.
Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Räumung der Grabstätte, behält sich die Stadt Babenhausen eine Ersatzvornahme vor, das bedeutet, dass die fehlenden ordnungsgemäßen Arbeiten durch die Stadt Babenhausen durchgeführt und die Kosten hierfür dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Alle weiteren Angehörigen der verstorbenen Person/en werden von mir über die vorgesehene Abräumung des Grabes unterrichtet. Das Nutzungsrecht gilt nach ordnungsgemäßer Räumung der Grabstätte als aufgegeben. Gebühren, die für das Nutzungsrecht der zu räumenden Grabstätte gezahlt wurden, werden nicht zurückerstattet.

Datum:	Unterschrift der nutzungsberechtigten Person:
--------	---

Gebühren für Grabräumungen, die von der Stadt Babenhausen durchgeführt werden

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung (gültig ab 01.11.2024):

§ 10

- (1) Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Dritte (§ 32 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben, die folgende Leistungen umfassen:

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckungen, Fundamenten, Befestigungs-Materialien, Grabeinfassungen und Gewächsen sowie deren Entsorgung, bei einem/einer

a) Reihengrab für Sargbestattungen	466,00 €
b) Einzel-Wahlgrab / 1 Grabstelle	466,00 €
c) Wahldoppelgrab / 2 Grabstellen	932,00 €
d) Wahldreiergrab / 3 Grabstellen	1.398,00 €
e) Wahlvierergrab / 4 Grabstellen	1.864,00 €
f) Urnenerdreihen- und Urnenerdwahlgrab	237,00 €
g) Urnenkammer in der Urnenwand - je Verschlussplatte	99,00 €
h) Wiesengrab - je Grabplatte	117,00 €

Die Gebühren entstehen nach erfolgter Abräumung.

- (2) Für Amtshandlungen und Leistungen, die nicht erfasst sind bzw. Arbeiten, die darüber hinausgehen (besondere Inanspruchnahme von Personal und Maschinen), ist die Stadt Babenhausen berechtigt, sie nach Höhe der jeweiligen Kosten in Rechnung zu stellen.
-